

KIDDUSCHGEBER WESTEND- SYNAGOGUE: JÜDISCHE GEMEINDE



DIWREJ KODESCH
25.-26. Tamus 5785 – 10.-11. Juli 2026

ב"ה
דברי קודש

MATTOT-MASSE'E

	WESTEND- SYNAGOGE	BETH- HA- MIDRASCH	BAUMWEG - SYNAGOGE
Plag		19 : 54 Uhr	
Schabbateingang		21 : 04 Uhr	
Schabbatausgang		22 : 40 Uhr	
Schacharit Schabbat	9 : 30 Uhr	10 : 00 Uhr	9 : 30 Uhr
Mincha Schabbat	21 : 05 Uhr		
Schacharit (montags – freitags)	7 : 15 Uhr		
Mincha und Maariv kommende Woche	19 : 35 Uhr		
Schacharit (sonntags und an zi- vilen Feiertagen)	9 : 00 Uhr		
Kabbalat Schabbat nächste Woche	19 : 00 Uhr	19 : 00 Uhr	19 : 00 Uhr

SCHABBAT SCHALOM

Rabbiner Apel, Rabbiner Soussan und das Rabbinatsteam

Editorial

Am kommenden Donnerstag beginnt der neue Monat Aw. Da in ihm nicht nur beide Tempel zerstört wurden, sondern noch zahlreiche weitere Schicksalsschläge das jüdische Volk getroffen haben, bemerkt bereits die Mischnah: *“Mischenichnass Aw, meatim beSimcha—Beginnt der Monat Aw, vermindert man die Freude.”* Dennoch, trösten wir uns nach dem Trauertag des 9. Aw und hoffen auf baldige Erlösung; daher erhält der Monat den Beinamen *“Menachem” Aw: der tröstende Aw* (mehr auf S. 3).

Wochenabschnitt Mattot

Die Parascha beginnt mit den Geboten zu Schwüren. Dann berichtet sie über den Krieg gegen die Midianiter und wie die Beute aufgeteilt werden soll. So soll u.a. ein Fünftel des Anteils an die Leviten abgegeben werden. Die Stämme Reuven und Gad haben viel Vieh und bitten Mosche, jenseits des Jordans siedeln zu dürfen, da es dort gutes Weideland gibt. Erst als sie versprechen, bei der Landnahme mitzukämpfen und erst zurückzukehren, wenn ganz Israel erobert ist, willigt Mosche ein.

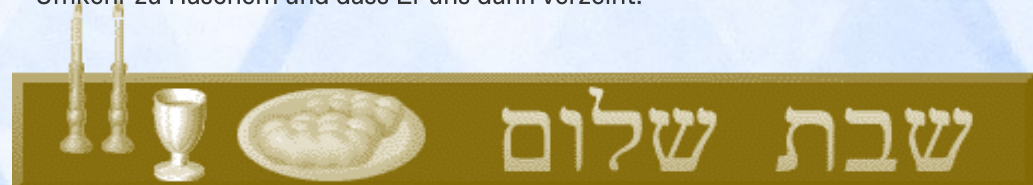
Wochenabschnitt Mass'e

Die Lagerstätten auf dem Weg des Auszuges aus Ägypten bis zum Sinai werden dargelegt. Es ergeht die Aufforderung G'ttes, die Kanaaniter jenseits des Jordans zu vertreiben und die von ihnen errichteten Statuen zu zerstören.

Die Grenzen von Erez Israel werden beschrieben. Die Aufteilung der Gebiete soll per Los geschehen. In einigen den Leviten zugewiesenen Städten sollen Menschen, die unabsichtlich jemanden getötet haben, Unterschlupf gewährt werden. Regelungen bei Tötungsdelikten werden getroffen. Es wird festgelegt, dass Grundstücke nur innerhalb eines Stammes vererbt werden dürfen, dementsprechend soll bei einer Heirat der Töchter Zelophchads das Erbe bei der väterlichen Familie bleiben.

Haftara: Jirmijahu 2:4-28 - 3:4 - 4:1-2

Dies ist die zweite der drei (an-)klagenden Haftarot (tlata d'poranuta) zwischen dem 17. Tamus und dem 9. Aw. Auch in dieser Haftara beklagt Jirmijahu das Fehlverhalten des ganzen Volkes, vom Gelehrten bis zum einfachen Hirten, die sich von Haschem ab- und Götzen zugewendet haben. Nicht nur die Himmel staunen darüber (2:12), sondern es droht auch Unheil: „Es brüllen Löwen über ihm... sie machen sein Land zur Einöd, seine Städte sind verbrannt...“ (2:15ff), auch weil sie sich Holz und Stein zugewendet haben (vgl. 2:27). Wieder springt die Haftara zu einem späteren Textteil, um mit etwas Positivem zu enden. Die letzten Sätze beschreiben die Umkehr zu Haschem und dass Er uns dann verzeiht.



Die andere Seite des Jordans
Zweieinhalb Stämme – Reuven, Gad und die Hälfte von Menasche

Auf dem Weg nach Israel entschieden sich zwei Stämme, nicht nach Israel mit den anderen zu ziehen. Das Land Gilad gefiel ihnen so sehr, dass die Stämme Reuven und Gad beschlossen, dort zu bleiben. Mosche fürchtete, dass es dabei um eine antiisraelische Bewegung ging. Er hatte die Erfahrung mit den Kundschaftern hinter sich und befürchtete einen ähnlichen Vorfall mit all seinen negativen Konsequenzen.

So stellte er die beiden Stämme mit der folgenden Frage zur Rede: „Mosche sprach zu den Söhnen Gads und zu den Söhnen Reuwens: Sollen eure Brüder in den Krieg gehen und ihr wollt hier sitzen?“ (Bamidbar 32,6)



Die gegenseitige Verantwortung muss doch im Vordergrund all unserer Werte stehen. Keiner kann und darf sich von dieser Verantwortung befreien!

Die beiden Stämme verstanden Mosches Sorge. Sie versprachen ihm, zuerst mit allen nach Israel zu ziehen, um das Volk bei den Kämpfen zu unterstützen, und erst dann nach Gilad zurückzukehren, wenn das ganze Land befreit wäre. Die Hälfte des Stammes Menasche meldete sich zusätzlich mit Reuven und Gad, auch in Gilad auf der anderen Seite des Flusses Jarden zu bleiben. Ramban erklärt, dass, als Mosche sah, wie groß dieses Land war, er fragte, wer noch dort bleiben wolle, und Menasche habe sich dazu bereit erklärt.

Mosche stellte den zweieinhalb Stämmen jedoch eine doppelte Bedingung: Falls sie vor ihren Brüdern nach Israel gingen und sie bei der Eroberung des Landes unterstützten, dürften sie nach Gilad zurück. Falls sie dies aber nicht täten, zählte es ihnen als Sünde.

Die Gemara folgert daraus, dass nur eine solche Bedingung Gültigkeit hat. Eine doppelte Bedingung ist Voraussetzung für ihre Gültigkeit, wie es im Talmud steht: „Meir sagte: Eine Bedingung, die nicht der Bedingung der Gaditen und der Reubeniter gleicht, gilt nicht als Bedingung. Bei dieser heißt es: Und Mosche sprach zu ihnen: wenn die Söhne Gads und die Söhne Reuwens hinüberziehen werden, und ferner: und wenn sie nicht gerüstet hinüberziehen werden“ (Traktat Kidushin 3,4). Es muss gesagt werden, was geschieht, wenn die Bedingung erfüllt wird, und was, falls nicht. Rambam sagt, dass es hier vier Voraussetzungen zur Erfüllung einer Bedingung gibt (Rambam Ishut 6,2):

- a. Es muss gedoppelt werden.
- b. Das Positive muss vor dem Negativen stehen.
- c. Erst kommt die Bedingung und dann, was man zu tun hat.
- d. Es muss etwas sein, das man erfüllen kann.

Rabbiner Avichai Apel

“Mischenichnass Aw meatim beSimcha” - “Wenn der Monat Aw beginnt, veringert man die Freude”. Heute ist Rosch Chodesch Aw.

Die Zeit zwischen dem 17. Tamus (die 1. Bresche in die Mauer Jerusalems bei dessen Belagerung) und dem 9. Aw (die Zerstörung des Tempels) nennt man „Bejn hamezarim“ -“Zwischen den Bedrängnissen“. In dieser Zeit sind verschiedene Trauerrituale einzuhalten, welche graduell zunehmen, je näher man dem 9. Aw kommt. Da gibt es die 3 Wochen, die ersten neun Tage im Monat Aw und schließlich die Woche, in die der 9. Aw fällt. Je nach Tradition gibt es Abweichungen, wann was bereits unterlassen werden soll, wobei die Sfaradim diesbezüglich in der Regel erst jeweils später die Einschränkungen einhalten. Hier auszugsweise (!) die in Aschkenas üblichen Verhaltensregeln in dieser Zeit:

Man heiratet nicht, man rasiert sich nicht und schneidet auch nicht das Haar. Man zieht keine neue Kleidung an (da man sonst „Schehechejanu“ sagen würde, was man als Ausdruck der Freude in dieser Zeit vermeidet). Man vermeidet auch, neue Kleidung zu kaufen (Letzteres insbesondere ab dem 1. Aw), selbst wenn man sie noch nicht anzieht (es sei denn, man hätte dadurch einen bedeutenden finanziellen Nachteil). Ähnlich verhält es sich mit Früchten, auf die man Schehechejanu sagen sollte: Wenn man sie wahrscheinlich nach den 3 Wochen nicht mehr fände, sage man die Bracha (vorzugsweise am Schabbat), ansonsten verzichtet man auf den Genuss.

Ab dem 1. Aw trinkt man keinen Wein und isst kein Fleisch, außer am Schabbat. In der Woche, in die Tischa beAw fällt, soll man das Baden zum Vergnügen unterlassen.

Ebenso schränkt man sich bei der Körperpflege ein: manche duschen nur mit kälterem Wasser u.ä., außer am Freitag, da alles für die Vorbereitung für den Schabbat erlaubt wird. Auch vermeidet man es, sich unnötig in Gefahr zu begeben. Möge Haschem ganz Israel beschützen und dies das letzte Jahr sein, in dem wir um den Tempel trauern müssen.

KINDERECKE

Levi	לוי
Schwur	נדר
Israel	ישראל
Aw	אב
Stadt	עיר

Außerdem auf Hebräisch: die Erzmütter und Frieden. Wie immer gilt vorwärts, rückwärts und um die Ecke!

ב	א	B	O	O	T	D	A
ל	ר	נ	N	ח	ר	ה	ד
ה	ד	ש	ל	C	ס	ק	S
א	ל	מ	י	ו	A	ב	ר
R	ו	ע	ר	י	W	S	ז
U	C	I	V	A	מ	ש	ע
H	W	S	R	E	L	ל	א